



Dachverband für Technologen/-innen
und Analytiker/-innen
in der Medizin Deutschland e.V.

DVTA | Spaldingstraße 110 B | 20097 Hamburg

Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53107 Bonn

Spaldingstraße 110 B
20097 Hamburg
Tel.: 040 – 235 117-0
Fax: 040 – 233 373
info@dvta-ev.de
www.dvta.de

Per Mail an: 51@bmg.bund.de

Hamburg, 10. September 2024

Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit

Sehr geehrte Referent/-in,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband für Technologen/-innen und Analytikerinnen/-innen in der Medizin Deutschland e.V. (DVTA) begrüßt den **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz – GDAG)**.

Der DVTA begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz – GDAG), für eine beschleunigte Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein zentraler Zugriff auf Patientendaten ist. Maßgebend dafür sind informationstechnische Systeme der Leistungserbringenden, die die Nutzenpotentiale, insbesondere die bessere Versorgung, mehr Patientensicherheit und Entlastung der Leistungserbringenden von bürokratischen Aufwänden, optimal ausschöpfen und die größtmögliche Sicherheit der sensiblen Patientendaten gewährleisten.

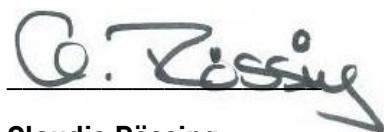
Es ist daher nur folgerichtig, die Schlüsselfigur, die Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH), zu einer Digitalagentur Gesundheit auszubauen und sie mit der zentralen Verantwortlichkeit für die Schaffung und Etablierung eines effektiven Steuerungsmodells für die Telematikinfrastruktur und der Festlegung von klaren prozessbezogenen Verantwortlichkeiten zu betrauen. Bei Letzterem gilt es vor allem zu bedenken, dass nicht nur Leistungserbringer, prozessbezogene Verantwortlichkeiten erhalten, sondern auch die Medizinischen Technologinnen und Medizinischen Technologen der vier Fachrichtungen Laboratoriumsanalytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin, die für die Ausübung der ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten (§ 5 Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG vom 24. Februar 2021), notwendigen

Informationen erhalten und Doppeluntersuchungen zum Schutze der Patienten/-innen vermieden werden.

Zudem greift es zu kurz, wenn die Digitalagentur Gesundheit nur die Institutionen der Selbstverwaltung bei der Digitalisierung von Versorgungsprozessen im Gesundheitswesen und die Pflege als Partner/-innen unterstützt. Neben den ärztlichen Personen und der Pflege, sind die Medizinischen Technologinnen und Technologen (MT) eine Schlüsselfigur in der Gesundheitsversorgung, die täglich mit informationstechnischen Systemen und in diese eingebundene Medizinprodukt umgehen, um valide Daten für die ärztliche Diagnostik und Therapie zu liefern. Gerade sie, wie aber auch die Therapieberufe, bedürfen daher ebenso einer Unterstützung, die klar, neben der Pflege, im Gesetzesentwurf unter B. auf S. 3 benannt und im Gesetzesentwurf geregelt werden sollte.



Christiane Maschek
Präsidentin DVTA e.V.
Laboratoriumsanalytik/Veterinärmedizin



Claudia Rössing
Präsidentin DVTA e. V.
Radiologie/Funktionsdiagnostik